

**Dritte Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Master of  
Education (Gymnasium) an der Carl von  
Ossietzky Universität Oldenburg  
(M.Ed. - Gym)**

**vom 21.10.2011**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Gymnasium) in der Fassung vom 14.10.2010 (Amtliche Mitteilungen 7/2010) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

**Abschnitt I**

1. In die Anlage 3 (Bildungswissenschaften) wird das Modul MM 3 a neu eingeführt:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art der Modulprüfung</b>
MM 3 a Schul- und Unterrichtsforschung/Diagnostik und Leistungsbeurteilung	Wahlpflicht	1 VL, 2 SE	9	1 Prüfungsleistung im Rahmen des Seminars: Auswertung von Daten einer Schülerin/ eines Schülers und Erstellung eines Gutachtens (ca. 15 - 20 Seiten) auf der Basis einer diagnostischen Fragestellung oder Erhebung und Auswertung von Daten einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern und ausführliche Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse (ca. 15 - 20 Seiten) oder 1 schriftliche Leistung nach Absprache mit den Lehrenden (ca. 15 - 20 Seiten)

2. Die Anlage 4 wird neu gefasst:

#### **Anlage 4**

#### **Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik / Unterrichtsfach Englisch**

##### **1. Ziele des Studiums**

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit Theorieproblemen, Forschungsmethoden und Erkenntnissen der anglistischen Fachwissenschaften Lehr- und Lernvorgänge der englischen Sprache erörtern können.

##### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

##### **3. Empfehlungen für das Studium**

keine

##### **4. Besondere Voraussetzungen**

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gym) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Bis zur Anmeldung der Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland absolviert haben. Ist das zweite Fach ebenfalls ein fremdphilologisches Fach, so ist nur in einem der beiden Fächer ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

Der studienrelevante Auslandsaufenthalt ist kein Bestandteil der Regelstudienzeit.

##### **5. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium**

Es werden Mastermodule (MM) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Hierfür werden im Wahlpflichtbereich zwei MM gewählt. Das MM 4 ist ein Pflichtmodul. Die Übungen zu MM Gym 1 bis MM Gym 3 und MM Gym 5 werden mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Übungen mit dem Schwerpunkt English for Educational Purposes (3 KP),
- Übungen mit dem Schwerpunkt Academic Discourse (3 KP).

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM Gym 1 English Literatures	Wahlpflicht	1 SE 1 UE (English for Educational Purposes; Academic Discourse)	12	Zwei Prüfungen: 1. Portfolio zur Übung 2. eine weitere Teilleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 2 American/British Studies	Wahlpflicht	1 SE 1 UE (English for Educational Purposes; Academic Discourse)	12	Zwei Prüfungen: 1. Portfolio zur Übung 2. eine weitere Teilleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 3 Language and Society	Wahlpflicht	1 SE 1 UE (English for Educational Purposes; Academic Discourse)	12	Zwei Prüfungen: 1. Portfolio zur Übung 2. eine weitere Teilleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 5 Linguistics and Cognition	Wahlpflicht	1 SE 1 UE ; (English for Educational Purposes; Academic Discourse)	12	Zwei Prüfungen: 1. Portfolio zur Übung 2. eine weitere Teilleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 4 English Language Teaching	Pflicht	1 SE 1 UE (Praxisteilmodul)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

Die Masterarbeit kann im Fach Anglistik in einer der Fachwissenschaften oder in der Fachdidaktik geschrieben werden. Für die Masterarbeit sind 24 Kreditpunkte vorgegeben. Die Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird (drei Kreditpunkte).

## 6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- Die Übungen begleiten die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen in den Modulen. Die Leistungsüberprüfung in den Übungen erfolgt durch kleinere Einzelleistungen, die in einem Portfolio zusammengefasst werden. Die Leistungen werden mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen, die Note geht jedoch nicht in die Modulnote ein.
- Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.
- Ein Portfolio enthält zwei bis sechs kleinere Einzelleistungen. Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 25 Seiten, eine schriftliche Ausarbeitung ca. 10 bis 15 Seiten.
- Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

3. Die Anlage 5 wird neu gefasst:

## **Anlage 5** **Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie**

### **1. Ziele des Studiums**

Das Studium soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln:

- Kenntnisse über ausgewählte, unterrichtsrelevante Bereiche der Humanbiologie;
- Kenntnisse über Planung, Durchführung und fachdidaktische Reflektion von Experimenten zu humanbiologischen, zoologischen und botanischen Themen;
- Kenntnisse relevanter Hypothesen und Theorien des Faches;
- Vertiefte fachdidaktische Kenntnisse hinsichtlich Planung, Durchführung und Reflektion von Unterricht;
- Vertiefte Kenntnis über aktuelle Themen des Biologieunterrichts;
- Vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsgebiete der Biologie;
- Praktische Erfahrungen mit biologischen Arbeitsmethoden.

### **2. Empfehlungen für das Studium**

Studieninteressenten wird empfohlen, sich im eingehend mit den Studienzielen und Studieninhalten vertraut zu machen. Hierzu sollen die Beratungsangebote (Sprechstunden) und Internetseiten sollten genutzt werden.

### **3. Besondere Voraussetzungen**

keine

### **4. Biologie mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasium**

- a) Es sind insgesamt Studienleistungen im Umfang von 30 Kreditpunkten im Fach Biologie zu erbringen
- b) Die Module AM 11 und MM 1 sind als Pflichtmodule zu belegen.
- c) Aus dem Angebot AS 1 bis AS 10 ist ein Modul im Umfang von 15 Kreditpunkten zu belegen. Das Modulangebot kann entsprechend der Ankündigung des Lehrangebotes um weitere gleichwertige 15-KP-Module im Akzentsetzungsbereich (Module Typ AS) erweitert werden.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
AM 11 Allgemeine biologische Schulversuche (a) und aktuelle Themen des Biologieunterrichts (b)	Pflicht	2 SE 1 PR	9	Teil (a): 1 Portfolio (50 %) Teil (b): Konzeption einer Unterrichtsstunde mit Handout (50 %)
MM 1 Humanbiologische Schulversuche	Pflicht	1 VL 1 PR	6	Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung einer Veranstaltung, sowie Ausarbeitung einer Unterrichtsstunde
AS 1 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahlpflicht	4 VL 1 SE 5 Ü	15	1 Klausur (100 %) abgezeichnete Versuchsprotokolle in Ausnahmefällen eine mündliche Prüfung
AS 2 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahlpflicht	4 VL 1 SE 5 Ü	15	1 Klausur (100 %)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 3 Evolutionbiologie	Wahlpflicht	2 VL 2 SE 6 Ü	15	1 Klausur (60 %); in Ausnahmefällen eine mündliche Prüfung 1 Portfolio (40 %)
AS 4 Biodiversität der Pflanzen	Wahlpflicht	2 VL 1 SE 5 PR	15	1 Portfolio (100 %)
AS 5 Marine Biodiversität	Wahlpflicht	2 VL 2 SE 9 Ü	15	1 Portfolio (100 %)
AS 6 Einführung in die Ökologie	Wahlpflicht	2 VL 1 SE 3 PR	15	1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)
AS 7 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahlpflicht	2 VL 2 SE 5 Ü	15	1 Klausur (50 %); in Ausnahmefällen eine mündliche Prüfung 1 Portfolio (50 %)
AS 8 Mikroskopische Anatomie	Wahlpflicht	3 VL/SE 5 Ü 1 EX	15	1 Portfolio (100 %)
AS 9 Spezielle Mikrobiologie	Wahlpflicht	4 VL 6 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)
AS 10 Marine Ökologie	Wahlpflicht	4 VL 6 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Kurzreferat (50 %)
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

## 5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen, die in der Regel unbenotet sind. Innerhalb der Regelstudienzeit kann für jede schriftliche Modulprüfung ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dabei gelten erstmals nicht bestandene Prüfungen als nicht unternommen; erstmals bestandene Prüfungen können einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich.

4. Die Anlage 8 wird neu gefasst:

## Anlage 8

### Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch Gymnasium

#### 1. Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von vertieften literatur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen. Dabei ist die Heranführung an die aktuelle Forschungssituation ebenso angestrebt wie die eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit aktuellen Fragen der Germanistik. Darüber hinaus sollen fachdidaktische Kompetenzen vermittelt werden, die spezifisch für die Schulart sind.

#### 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

#### 3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

#### 4. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gym) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweisen.<sup>1</sup>

#### 5. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 11 Sprachwissenschaft	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL	12	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (nur Vorlesung) oder 1 mündliche Prüfung (nur Vorlesung)
MM 12 Literaturwissenschaft	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL	12	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (nur Vorlesung) oder 1 mündliche Prüfung (nur Vorlesung)
MM 7 Fachdidaktik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 mündliche Prüfung
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

<sup>1</sup> Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie setzen sich jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung. Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen. Die Klausur dauert 90 Minuten, die mündliche Prüfung 25 Minuten.

Folgende Kombination ist als einzige ausgeschlossen: Das Studium von zwei DaF-Seminaren im sprachwissenschaftlichen Modul in der Kombination mit zwei medienwissenschaftlichen Seminaren im literaturwissenschaftlichen Modul.

Im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird bekannt gegeben, ob bestimmte Lehrveranstaltungen verbindlich gemeinsam belegt werden müssen.

Die mündliche Prüfung im MM 7 dauert 25 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.

## 6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Studierende sollen in der Masterarbeit ein Themengebiet wählen, das sie nicht bereits in der germanistischen Bachelorarbeit bearbeitet haben. Als Themengebiete gelten: Literaturwissenschaft, Linguistik, Mediävistik, Medienwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache, Fachdidaktik, Niederdeutsch.

Darüber hinaus darf die Masterarbeit nur in dem Themengebiet geschrieben werden, zu dem vorher das entsprechende Mastermodul mit folgenden Auflagen besucht und abgeschlossen wurde, also:

<b>Themengebiet der Masterarbeit</b>	<b>Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von</b>
Sprachwissenschaft	MM Sprachwissenschaft mit zwei sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen
Literaturwissenschaft	MM Literaturwissenschaft mit zwei literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	MM Sprachwissenschaft mit zwei DaF/DaZ-Veranstaltungen
Mediävistik	MM Sprachwissenschaft oder MM Literaturwissenschaft mit zwei mediävistisch ausgerichteten Veranstaltungen
Medienwissenschaften	MM Sprachwissenschaft oder MM Literaturwissenschaft mit zwei medienwissenschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen
Fachdidaktik	MM 7
Niederdeutsch	MM Sprachwissenschaft mit zwei Niederdeutsch ausgerichteten Veranstaltungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung die Möglichkeit einschließt, die Begleitveranstaltung im Masterarbeitsmodul parallel mit dem Mastermodul aus dem entsprechenden Themengebiet zu besuchen. Lediglich die Masterarbeit selbst darf erst begonnen werden, wenn dieses Mastermodul abgeschlossen ist.

## 7. Zertifikat Niederdeutsch

Im Masterstudium kann ein „Zertifikat Niederdeutsch“ erworben werden, sofern dies nicht bereits im Bachelorstudium geschehen ist (siehe Bachelorprüfungsordnung).

Folgende Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 Kreditpunkten müssen erbracht werden:



### 1. Sprachpraxis

Sprachpraktisches Modul PB 99 Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des PB 98 Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger/innen, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für PB 99.

### 2. Fachwissenschaft

Ein MM 11 Sprachwissenschaft mit Bezug zum Niederdeutschen (12 KP) und die Abfassung einer Masterabschlussarbeit mit Bezug zum Niederdeutschen (24 KP).

Die Masterabschlussarbeit kann in Ausnahmefällen durch ein weiteres MM 11 mit Bezug zum Niederdeutschen ersetzt werden.

5. Die Anlage 11 wird neu gefasst:

## **Anlage 11** **Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst**

### **1. Ziele des Studiums**

Das Masterstudium befähigt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt am Gymnasium. Mit dem Studium des Faches Kunst werden folgende Ziele verfolgt:

- Adressatenorientierte Fähigkeit zur Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachpraktischer Aspekte im Blick auf Unterrichtsplanung und -reflexion.
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen Gegenständen.
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachpraktischen Gegenständen.
- Fähigkeit zur Reflexion von Genderaspekten in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachpraktischer Hinsicht.

### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

### **3. Empfehlungen für das Studium**

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

### **4. Besondere Voraussetzungen**

Der Aufnahme des Masterstudiums muss eine künstlerische Eignungsprüfung vorangegangen sein. Die künstlerische Eignungsprüfung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem Fach Kunst und Medien der Universität Oldenburg sowie gleichwertige Eignungsprüfungen anderer Hochschulen oder Universitäten werden anerkannt. Auf Antrag beim Aufnahmeprüfungsausschuss des Faches Kunst kann die künstlerische Eignungsprüfung vor Aufnahme des Studiums abgelegt werden.

### **5. Kunst mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM 1 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 V/S, 2 S	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio
MM 2 Medientheorie und –praxis	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 UE; 2 SE	15	2 Teilprüfungsleistungen 1 Portfolio (praktische Arbeit und theoretische Auswertung) (50 %) und 1 Referat (inkl. Literaturbericht) (50 %)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 3 Ästhetische Praxis	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen: 3 SE/UE	15	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit oder 2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
MM 4 Vermittlung/Didaktik	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE/UE	6	1 Prüfung: 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 praktisch-theoretische Hausarbeit
MM 5 Ästhetisches Projekt: Künst- lerisch-wissenschaftliche Praxis	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE/UE	9	1 Prüfung: wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit und deren max. zehnteilige Ausarbeitung. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus maximal drei Teilen: a) der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit oder b) aus drei aufeinander bezogenen Teilleistungen aus drei Lehrveranstaltungen. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden und werden in verschiedenen Modulen angeboten; sie können nach Absprache mit Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen auch selbst organisiert werden (mind. 6 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen).

6. Die Anlage 12 wird neu gefasst:

## **Anlage 12**

### **Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik**

#### **1. Ziele des Studiums**

Das Studium mit dem Abschlussziel „Master of Education“ soll die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen bereitstellen, um das Fach Mathematik als eines von zwei Fächern auf dem Niveau der Sekundarstufen I und II des Gymnasiums wissenschaftlich fundiert unterrichten zu können. Das Studium soll außerdem dazu befähigen, sich selbständig berufsbegleitend in weitere Gebiete der Mathematik und des Mathematikunterrichts vom fachlichen und fachdidaktischen Standpunkt aus einzuarbeiten zu können. Der Wert lebenslanger und berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung soll erkannt und die notwendigen fundamentalen Kenntnisse dazu erworben werden.

Im Zwei-Fächer-Masterstudiengang (M.Ed.) mit Mathematik als einem der Fächer werden die mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem BA-Studienbereich bzw. anderen Grundstudien erweitert und vertieft. Ebenso ist es verpflichtend, weitergehend und systematisch Kenntnisse in der mathematischen Modellierung praxisrelevanter Fragestellungen zu erwerben. Außerdem werden praktische Erfahrungen mit verschiedenen mathematischen Softwaresystemen für Anwendungen der Mathematik gesammelt und auch die unterrichtlichen Implikationen solcher Systeme betrachtet. In einem Seminar soll auf fortgeschrittener Stufe die Darstellung mathematischer oder fachdidaktischer Sachverhalte erprobt und diese reflektiert werden. Dabei soll in mindestens einem Teilgebiet soweit Einblick in forschungs- und anwendungsnahe Gebiete der Mathematik und ihrer Didaktik gewonnen werden, dass wissenschaftliche Arbeitsweisen sichtbar werden können. Auch in den weiteren Veranstaltungen steht die Orientierung an der Forschung zunehmend im Vordergrund. Die Master-Arbeit soll die eigenständige Bearbeitung eines Themas aus der Mathematik oder der Mathematikdidaktik beinhalten.

Studienziele sind somit:

- Vertiefte und gegenüber dem BA-Studienprogramm erweiterte mathematische Kenntnisse, vor allem in den Gebieten, die für den gymnasialen Schulunterricht und die Vermittlung mathematischer Inhalte außerhalb der Schule relevant sind.
- Vertiefter und erweiterter Einblick in ein Gebiet aktueller Forschung in der Mathematik.
- Befähigung zur eigenständigen Einarbeitung in neue Unterrichtsgebiete.
- Fähigkeit, selbständig mathematische Inhalte für Bildungsprozesse auszuwählen und zu beurteilen, sowohl hinsichtlich der Anwendungen der Mathematik im Alltag und in anderen Fächern, als auch hinsichtlich der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium.
- Fähigkeiten, im mathematischen Unterricht auftretende Probleme des Lehrens und Lernens reflektiert angehen zu können.
- Reflektierte Erfahrungen zur historischen Entwicklung, den philosophischen Grundlagen und zu den Anwendungen von Mathematik.

#### **2. Empfehlungen für das Studium**

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium und vor allem beim Anfertigen der Master-Arbeit nicht nur hilfreich, sondern wegen des Literaturzugangs unverzichtbar. Eine formelle Überprüfung findet jedoch nicht statt. Es wird dringend empfohlen, bei entsprechenden Angeboten und Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich zusätzlich Veranstaltungen zu belegen, die sich auf allgemeine Aspekte des Faches Mathematik beziehen.

#### **3. Besondere Voraussetzungen**

Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer den erfolgreichen Abschluss eines grundlegenden Studiums des Faches Mathematik nachweisen kann. Als Orientierung hierfür gilt der Umfang des an der Universität Oldenburg vorgehaltenen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in Mathematik.

#### 4. Mathematik mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium

Richtschnur für die Module im Master-Studiengang ist die Vertiefung und Erweiterung der im BA-Studium erworbenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Vertiefungen können nach Maßgabe des Angebots frei gewählt werden, wobei die Studierenden auch das Thema der abschließend zu schreibenden Master-Arbeit im Auge behalten sollten.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 2a Mathematische Modellbildung	Pflicht	1 VL , 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
MM 2 Anwendersysteme	Pflicht	1 SE	3	Vortrag (max. 60 Min.), oder softwarebezogene Demonstrationen, u. ä. oder schriftliche Ausarbeitung und Dokumentation (max. 20 Seiten)
MM 3a Ausgewählte Bereiche der Mathematikdidaktik	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 dokumentierte unterrichtliche Erprobung
MM 4 a Vertiefung in einem mathematischen Gebiet (nicht Mathematikdidaktik)	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.)
MM 5 Vertiefung in einem beliebigen Gebiet der Mathematik	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
MM 6 Seminar	Pflicht	1 SE	3	1 Hausarbeit oder eine dokumentierte unterrichtliche Erprobung oder 1 Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

Das Seminar MM 2 Anwendersysteme wird als Ergänzung zu den Modulen AM 7 Geometrie oder MM 2 a Mathematische Modellbildung gewählt. Das Seminar MM 6 wird als Ergänzung zu den Modulen MM 3 a Ausgewählte Bereiche der Mathematikdidaktik oder MM 4 a Vertiefung in einem mathematischen Gebiet gewählt.

Wenn im Bachelorstudium das Modul AM 7 Geometrie noch nicht studiert wurde, ist AM 7 anstelle des Moduls MM 5 zu belegen.

#### 5. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

Die Zulassung zu Modulprüfungen kann - wie in der Mathematik allgemein üblich - die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an Übungen bzw. praktischen Anteilen, die an das Lehrangebot gekoppelt sind, voraussetzen. Dazu können die regelmäßige Abgabe von Übungen, Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung gehören. In den einzelnen Veranstaltungen können diese Anforderungen konkret geregelt werden. Diese Leistungen können in die Benotung des Moduls einbezogen werden.

Der Freiversuch gemäß § 16 Abs. 5 dieser Ordnung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

7. Die Anlage 13 wird neu gefasst:

### Anlage 13

#### Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

#### 1. Ziele des Studiums

Ziele des Studiums sind

- praktisch-künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen Formen von Musik, die für unsere Gegenwart bedeutsam sind,
- die Kenntnis ihrer kulturwissenschaftlichen Einbettung und
- die Fähigkeit, diese Zusammenhänge Schülerinnen und Schülern an Gymnasien didaktisch begründet zu vermitteln.

#### 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

#### 3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

#### 4. Voraussetzungen

keine

#### 5. Musik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM Gym 1 Musikpraxis	Pflicht	2 Ü Einzelunterricht 1 Ü Gruppenunterricht (vokal) 2 Ü Ensembleleitung (Chor oder größeres Instrumentalensemble)	10	3 Fachpraktische Teilprüfungen (je 20 - 30 Min.): Instrumentalspiel*/Gesang/Sprechen Ensembleleitung
MM Gym 2 Kulturgeschichte der Musik	Pflicht	2 S: Kulturgeschichte der Musik (einschl. Analyse)	6	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit
MM Gym 3 a Musik und Medien	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis- u. Schulbezug)	8	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM Gym 3 b Gender-Studies	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis- u. Schulbezug)	8	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
MM Gym 3 c Musik, Szene, Theater	Wahlpflicht	1 Ü und 1 S (Projektcharakter mit Schulbezug)	8	Videodokumentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 3 d Systematische Musikwissenschaft und Musiken der Welt	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis und Schulbezug)	8	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit
MM Gym 4 Musikdidaktik/Musikpädagogik	Pflicht	2 Veranstaltungen	6	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

\*In der Prüfung sollen Grundkenntnisse im Gitarrenspiel nachgewiesen werden. Ist Klavier nicht Hauptinstrument, so ist es als Zweitinstrument zu wählen. Schulpraktisches Instrumentalspiel ist verbindlicher Bestandteil der Prüfung.

Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden. Studierende sollen in der Masterarbeit ein Themengebiet wählen, das sie nicht bereits in der musikwissenschaftlichen Bachelorarbeit bearbeitet haben. Als Themengebiete gelten: Kulturgeschichte der Musik, Systematische Musikwissenschaft, Musik und Medien, Gender-Studies, Musik/Szene/Theater, Musikpädagogik. In der vorbereitenden Lehrveranstaltung erfolgt eine Präsentation des Forschungsvorhabens.

## 6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Zum Modul Musikpraxis (MM Gym 1): Studierende mit Oldenburger Bachelor-Abschluss sollen, je nach Wahl im Bachelor-Modul AM 1, nun in der Ensembleleitung den anderen Bereich belegen und mit Prüfung abschließen. Für andere Studierende legt die/der Modulverantwortliche nach individueller Überprüfung der Vorleistungen den Bereich (Chor oder Instrumentalensemble) fest.

Ein Referat dauert mindestens 30 Minuten und umfasst eine etwa zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten.

Eine Videodokumentation mit schriftlicher Ausarbeitung schließt die Mitarbeit in der Dramaturgie ein. Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

7. Die Anlage 18 wird wie folgt neu gefasst:

## Anlage 18

### Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften / Unterrichtsfach Politik – Wirtschaft

#### 1. Master of Education

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften und die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bieten das Fach Politik – Wirtschaft mit dem Abschluss „Master of Education (M. Ed.)“ an.

#### 2. Umfang und Ziele des Studiums

- (1) Das Master-Studium Politik – Wirtschaft beinhaltet im Bereich Politische Bildung 15 Kreditpunkte und im Bereich Ökonomische Bildung 15 Kreditpunkte.
- (2) Durch das Studium sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden, sodass komplexe politische und ökonomische Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufbereitet und erfolgreich vermittelt werden können. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe politisch und ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen, die für das Fach Politik – Wirtschaft relevant sind, auf der Basis von Ergebnissen der fachdidaktischen Entwicklungsforschung und der empirischen Lehr-/Lernforschung zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten für unterrichts- und schulbezogene Fragestellungen zu entwickeln.

#### 3. Politische Bildung

- (1) In der Politischen Bildung sind folgende Master-Module als Pflichtmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Einführung in die Politikdidaktik	Pflicht	1 VL <sup>2</sup> , 1 SE <sup>3</sup>	9	1 Modulprüfung: 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 - 4500 Wörter) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (20 - 30 Min.)
MM 2 Europäisierung und transnationale Prozesse	Pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (20 - 30 Min.)
<b>Gesamt</b>			<b>15</b>	

<sup>2</sup> Vorlesung

<sup>3</sup> Seminar



#### 4. Ökonomische Bildung

(1) In der Ökonomischen Bildung sind folgende Master-Module als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 3 Unterrichtsplanung in der ökonomischen Bildung Begleitmodul Fachpraktikum	Pflicht	3 SE mit UE	9	1 Modulprüfung: 1 mündliche Prüfung (20 – 30 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Referat (30 - 60 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio
MM 4 Unternehmensverfassung und Arbeitsbeziehungen	Wahlpflicht	2 SE mit UE <sup>4</sup>	6	1 Modulprüfung: 1 mündliche Prüfung (20 – 30 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Referat (30 - 60 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio
MM 5 Marketing- und Projektmanagement	Wahlpflicht	2 SE mit UE	6	1 Modulprüfung: 1 mündliche Prüfung (20 – 30 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Referat (30 - 60 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
MM 6 Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Wahlpflicht	2 SE mit UE	6	1 Modulprüfung: 1 mündliche Prüfung (20 – 30 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Referat (30 - 60 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio
<b>Gesamt</b>			<b>15</b>	

(2) Das Master-Modul MM 3 ist ein Pflichtmodul. Aus MM 4 – MM 6 ist ein weiteres Modul zu wählen.

#### 5. Fachpraktikum und Forschungs- und Entwicklungspraktikum

- (1) Fachpraktikum und Forschungs-/Entwicklungspraktikum können im Fach Politik – Wirtschaft sowohl von der Politischen Bildung als auch von der Ökonomischen Bildung betreut werden.
- (2) Das Fachpraktikum muss in einer gesonderten Veranstaltung vorbereitet werden.
- (3) Das Forschungspraktikum ist, sofern es im Bereich Ökonomische Bildung durchgeführt wird, in das Master-Modul MM 3 integriert. Wenn es in der Politischen Bildung absolviert wird, so ist die Vorbereitung für dieses im Mastermodul MM 1 der politischen Bildung integriert.

#### 6. Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis kann im Bereich Sozialwissenschaften oder im Bereich Politischer Bildung oder im Bereich Ökonomischer Bildung geschrieben werden.
- (2) Die Master-Thesis kann innerhalb einer Gruppe angefertigt werden. Die einzelne Kandidatin oder der einzelne Kandidat muss jedoch eine nach objektiven Kriterien deutlich abgrenzbare individuelle und einzeln bewertbare Aufgabe bearbeiten, die den Kriterien nach Absatz 1 entspricht.

<sup>4</sup> Seminar (SE) und Übung (UE) werden in der Ökonomischen Bildung integriert gehalten.

## **7. Arten und Umfang der Modulprüfungen in den Modulen der Politischen Bildung**

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20 bis 30-minütigen Vortrag und Ausarbeitung entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: ca. 20 bis 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Handout (ca. 5 Seiten).

Protokoll: Ein Protokoll fasst die Sitzung eines Seminars oder einer Übung inhaltlich zusammen, es hat einen Umfang von 3,5 bis 6 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Teilprüfungsleistungen entfallen.

Zu Beginn des Semesters legt die/der Modulverantwortliche die Prüfungsart fest. Ansonsten gilt die Modulbeschreibung des vergangenen Semesters.

**Abschnitt II**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen geprüft werden können. Modulprüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung begonnen wurden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen zu Ende geführt.